

21. August 2019

Motion

von Shaibal Roy (GLP) und Marcel Bühlig (Grüne)
und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, den Artikel 20 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals anzupassen, so dass auch niedergelassene AusländerInnen (AusländerInnen mit C-Bewilligung) für die Tätigkeit als bewaffnete PolizistInnen zugelassen werden können

Begründung:

In einer Stadt mit einem AusländerInnenanteil von 32% fällt es zunehmend schwer, Argumente gegen die Zulassung von niedergelassenen AusländerInnen als bewaffnete PolizistInnen zu finden.

Es ist heute selbstverständlich sowie ausdrücklich von den StadtbewohnerInnen gewünscht, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Dies gilt insbesondere für niedergelassene AusländerInnen, die auf dem Arbeitsmarkt seit langem und ganz generell als InländerInnen bezeichnet und behandelt werden.

Ausserdem stehen in einem hochspezialisierten Arbeitsmarkt Ausbildung und berufliche Kompetenzen für eine Anstellung im Vordergrund und nicht die Staatsbürgerschaft. Das ist auch bei bewaffneten PolizistInnen nicht anders. Für die Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit müssen hohe Anforderungen erfüllt werden – das ist richtig und wichtig, und daran soll sich auch nichts ändern.

Eine Zulassung von niedergelassenen AusländerInnen als bewaffnete PolizistInnen kann zudem einen Beitrag zur Linderung der Personalknappheit in diesem Bereich leisten.

Shaibal Roy

M. Bühlig

I. G. G. G.

W. W. W.